

Beschlussvorlage

Nr. GR/021/2024

| | | |
|--------------------|-----------------|---------------------|
| Aktenzeichen | 020.051; 022.39 | Datum: 06.02.2024 |
| Federführendes Amt | Hauptamt | |
| Amtsleiter/in | Marco Fulgner | Tel.: 07261 404-104 |

| Gremium | Behandlung | Datum | Status |
|-------------|--------------|------------|------------|
| Gemeinderat | Entscheidung | 29.02.2024 | öffentlich |

Beratungsgegenstand:

**Hauptsatzung der Stadt Sinsheim;
hier: Vertretung des Oberbürgermeisters durch einen Beigeordneten**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat erlässt die Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sinsheim nach dem der Vorlage beigefügtem Entwurf.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sieht vor, dass in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern ein oder mehrere hauptamtliche Beigeordnete bestellt werden können. Diese vertreten den Oberbürgermeister ständig in deren Geschäftskreis. Der sogenannte „Erste Beigeordnete“ fungiert darüber hinaus als ständiger allgemeiner Stellvertreter des Oberbürgermeisters und führt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ (§ 49 GemO). Durch die Hauptsatzung wird die Zahl der Beigeordneten bestimmt. Darüber hinaus können für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Oberbürgermeisters und des Ersten Beigeordneten aus der Mitte des Gemeinderats einer oder mehrere Stellvertreter bestellt werden.

Mit dem Ablauf der Amtszeit des letzten Ersten Beigeordneten der Stadt Sinsheim am 30.04.2013 wurde die Stadtverwaltung umstrukturiert. Die heute bekannte Dezernatsgliederung (Dezernat 1 und Dezernat 2 mit zwei Verwaltungsmitarbeitern als Dezernatsleitungen) wurde eingeführt, die Stelle des Ersten Beigeordneten in diesem Zuge abgeschafft. Der Gemeinderat behielt sich damals vor, künftig wieder die Stelle eines Ersten Beigeordneten zu schaffen und dieser Stelle die Leitung des Dezernats 2 zu übertragen,

jedoch ohne die Doppelfunktion der Amtsleitung des Amts für Gebäudemanagement. Die Hauptsatzung wurde entsprechend mit Wirkung zum 01.05.2013 geändert.

Die damalige Gemeinderatsentscheidung in Bezug auf das Dezernat 1, das seit damals von Herrn Ulrich Landwehr geleitet wird, hat sich bis heute bewährt und ist von der heutigen Entscheidung nicht betroffen.

Im Gegensatz dazu stellt sich die Situation beim Dezernat 2 problematisch dar. Nachdem das Beschäftigungsverhältnis der bisherigen Dezernatsleiterin des Dezernats 2 endete, wurde mehrfach versucht, die Stelle entsprechend zu besetzen. Mehrere Stellenausschreibungen verliefen allerdings erfolglos, auch, als zwischenzeitlich ohne die Doppelfunktion von Dezernat- und Amtsleitung ausgeschrieben wurde. Diese Situation hat die Verwaltungsspitze dazu veranlasst, die Thematik im September 2023 im Ältestenrat zu besprechen und nach möglichen Lösungsansätzen zu suchen. Am Ende verständigte man sich darauf eine Stellenausschreibung für eine Beigeordnetenstelle auf den Weg zu bringen.

Entsprechend wurde die Stelle nach Beschluss des Gemeinderats vom 05.12.2023 ausgeschrieben und das Bewerbungsverfahren durchgeführt. Von insgesamt acht eingegangenen Bewerbungen haben sich zwei Kandidaten schließlich vor dem Gemeinderat präsentiert.

In seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2024 hat der Gemeinderat dann mit großer Mehrheit den Amtsleiter des Amts für Infrastruktur, Herrn Bernd Kippenhan, zum hauptamtlichen Ersten Beigeordneten gewählt. Dessen Amtszeit beginnt am 01.04.2024 und beträgt acht Jahre.

Die Hauptsatzung der Stadt Sinsheim sieht in ihrer derzeitigen Fassung vom 05.12.2023 keinen Beigeordneten, sondern nur Mitglieder des Gemeinderats als Stellvertreter des Oberbürgermeisters vor. Dementsprechend ist die Hauptsatzung anzupassen.

Dabei empfiehlt die Verwaltung, die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats beizubehalten, um in Ausnahmefällen eine Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.

Für eine Änderung der Hauptsatzung wird eine sogenannte qualifizierte Mehrheit nach § 4 Abs. 2 GemO benötigt. Das heißt, die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder ist erforderlich, im Falle Sinsheims also mindestens 24 Stimmen, unabhängig der Zahl der in der Sitzung tatsächlich anwesenden Räte.

Klaus Gaude
Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Marco Fulgner
Amtsleiter

Anlage:

1. Entwurf Änderungssatzung